STELLA CANIDA Hundeerziehung & Verhaltensberatung – Susanne Janz-Eisenmann
Brosthausener Weg 4 46286 Dorsten Tel. 02369 . 20 56 210 Fax 02369 . 20 56 211 info@stella-canida.de www.stella-canida.de

Die vorliegenden AGB gelten für die Vertragsbeziehung zwischen STELLA CANIDA (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern, die bei der Hundeschule Unterricht wahrnehmen o. Veranstaltungen (Kurse, Workshops, Einzelveranstaltungen) besuchen (im Folgenden: Kunde).

§ 1 Vertragsinhalt

Bei dem zwischen der Hundeschule und dem Kunden geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte zu vermitteln. Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Kunde seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.

§ 2 Vertragsschluss Veranstaltungen (Kurse, offene Gruppen, Workshops, Seminare, Wanderungen, Vorträge etc.)

Bei jeder Veranstaltung bedarf es einer verbindlichen Anmeldung des Kunden. Ausgeschriebene Veranstaltungen finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung). **Um die Verbindlichkeit der Anmeldung durch den Kunden zu gewährleisten, ist der Kunde zur Voraus-Zahlung des Teilnahmehonorars bei Anmeldung/nach Absprache verpflichtet.**

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit der Bestätigung der Teilnahmeberechtigung durch die Hundeschule zustande.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO und beinhalten gemäß §19 UStG keine Umsatzsteuer.,
2. Die Zahlung der Vergütung erfolgt durch Überweisung oder Barzahlung.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

1. Bei Stornierung einer gebuchten Veranstaltung bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 30% des Teilnahmehonorars fällig.

2. Sagt der Kunde eine gebuchte Veranstaltung kürzer als 2 Wochen vor Beginn ab, ist das vollständige Honorar durch den Kunden zu zahlen.

3. Stornierungen sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundeschule maßgeblich.

4. Falls der Platz über eine Warteliste besetzt werden kann, wird das Teilnahmehonorar komplett zurückerstattet.

5. Bei Nichtantritt am ersten Veranstaltungstag oder vorzeitigem Abbruch erfolgt keine Rückerstattung des Honorars. § 5 Rücktritt vom Vertrag / Terminverschiebung durch die Hundeschule

1. Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn sich zu wenig Teilnehmer für eine Veranstaltung angemeldet haben oder ein Trainer ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets darum bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für die Veranstaltung anzubieten.
2. Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage / -umlegung unverzüglich, spätestens aber 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Veranstaltung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
3. Im Falle des Rücktritts der Hundeschule oder des Kunden gemäß § 5 Abs. 1 oder 2 schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§ 6 Haftung

1. Die Hundeschule haftet bei eigenem Handeln nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder zu Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Menschen geführt haben oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz zugrunde liegen.
2. Sofern die Hundeschule auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
3. Soweit die Haftung der Hundeschule ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der Hundeschule.
4. **Der Kunde haftet uneingeschränkt für jegliche Schäden, die sein Hund verursacht, nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelungen**.
5. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Veranstaltungen nur in Begleitung und unter Aufsicht mindestens eines Elternteils gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der Eltern.

§ 7 Sonstige Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten oder eine Läufigkeit des Hundes sowie eine übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeit des Hundes, die zur Störung der Veranstaltung führen kann, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme und Impfschutz gegen die folgenden Krankheiten: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose besteht.
3. Liegen Umstände gemäß Absatz 1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einem Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz 1 und 2 oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/ oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

§ 8 Datenspeicherung

Die Hundeschule wird die persönlichen Daten des Kursteilnehmers nur nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn die Hundeschule ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist (Behörden o. ä.). Der Kursteilnehmer kann von der Hundeschule jederzeit Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten erhalten und diese korrigieren oder löschen lassen.